

Zur Geschichte des Schweizerischen Kunstvereins 1806-2006

Die Geschichte des Schweizerischen Kunstvereins ist geprägt von zahlreichen Brüchen und Veränderungen und spiegelt damit die turbulenten Zeiten der Entstehung und Entwicklung unseres Bundesstaates. Im Folgenden werden einige markante Meilensteine herausgehoben:

- 1806 Am 27. Mai 1806 wird in Zofingen die Gesellschaft Schweizerischer Künstler und Kunstfreunde gegründet. Vorbild war die seit 1787 bestehende Zürcher Künstlergesellschaft. Die Wurzeln reichen aber zurück bis in die 1761 ins Leben gerufene Helvetische Gesellschaft. 1812 trat Basel bei, 1813 folgte Bern und 1819 Luzern.
- 1839 Die politischen Turbulenzen der dreissiger Jahre erfassten auch die Künstler-Gesellschaft, sie stand 1838 vor dem Zusammenbruch. Die Sektion Bern rief zur Wiedervereinigung der verschiedenen Kantonalgesellschaften auf. Am 13. Mai 1839 wurde der Schweizerische Kunstverein ausgerufen; die bisherige Gesellschaft wurde integriert.
- 1840 Primäre Aufgabe des Vereins war die Organisation von nationalen Kunstausstellungen, des „Turnus“. Der erste Turnus wurde 1840 in Basel eröffnet und wanderte nach Zürich und Bern. 1851 wurde die Mitwirkung am Turnus für alle Sektionen verbindlich erklärt, was an mehreren Orten zu Museumsgründungen führte. Der SKV kaufte regelmässig Werke an – ab 1860 auch mit Bundesgeldern – und stellte diese den Sektionen zur Verfügung. Er war damit während langer Zeit die einzige Kunstförderungsinstitution von nationaler Bedeutung. Daneben hat sich der SKV in der Mitte des 19. Jh. der Schaffung nationaler Denkmäler gewidmet. Realisiert wurden das Winkelrieddenkmal in Stans und die Ausmalung der Tellskapelle bei Sisikon.
- 1866 Auf Grund von Unzufriedenheiten mit dem Turnus setzten sich verschiedene Künstler vom SKV ab und gründeten die „Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer GSMB“.
- 1895 beschloss der SKV die Herausgabe eines vierbändigen Schweizer Künstler-Lexikons, welches zwischen 1905 und 1917 erschien und später vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft weitergeführt wurde
- 1907 ergriff der SKV die Initiative zur Errichtung eines Unterstützungsfonds und einer Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler
- 1944 Ende des Turnus. Als Ersatz wurde in Bern die Ausstellung „Schweizer Maler und Bildhauer seit Hodler“ durchgeführt.
- 1951 Den vorläufigen und glanzvollen Abschluss der Ausstellungstätigkeit des SKV bildeten zwei grosse und sehr erfolgreiche „Schweizerischen Kunstausstellungen“, welche er im Auftrag der Eidgenossenschaft 1951 in Bern und 1956 in Basel organisierte.
- 1968 Mit dem Rückzug aus der Ausstellungstätigkeit entschied sich der SKV, das Kunstbulletin, herauszugeben, dieses entwickelte sich schnell zur meistgelesenen Schweizer Kunstzeitschrift.
- 1998 Aus Anlass des Jubiläums 150 Jahre Schweizerischer Bundesstaat realisierte der SKV – in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft und 23 Kunstmuseen – das Projekt „Die Kunst zu sammeln“. Er knüpfte so an die frühere Ausstellungstätigkeit an und erinnerte an seine Leistungen in den Anfängen des Bundesstaates.
- 1999 Mit échanges wird 1999 die Ausstellungstätigkeit in verändertem Rahmen wieder aufgenommen. Hauptziel ist der Austausch und die Zusammenarbeit im Kunstbereich über die Sprach- und Kulturgrenzen.
- 2000 Mit der Revision der BV im Jahre 2000 wird die Kulturförderung in der Verfassung verankert. Das zugehörige Kulturförderungsgesetz ist in Bearbeitung. Der SKV engagiert sich für die kulturelle Vielfalt der Schweiz und die Anliegen der privaten Kunstförderung.
- 2006 Unter dem Leitmotiv „L'ART ET SES AMANTS - Kunst ist ein Geschenk“ feiert der Schweizerische Kunstverein im speziellen Rahmen der ehemaligen Harfenfabrik in Sainte-Croix sein 200-jähriges Bestehen.

200 Jahre Schweizerischer Kunstverein

Rainer Peikert: Zur Geschichte des Schweizerischen Kunstvereins

Im Jahr 2006 feiert der Schweizerische Kunstverein sein 200-jähriges Bestehen. Am 27. Mai 1806 wurde auf Initiative von Johann Martin Usteri die Gesellschaft „Schweizerischer Künstler und Kunstfreunde“ in Zofingen gegründet. Vorläuferin war die 1787 von Heinrich Usteri, einem Onkel von Johann Martin Usteri gegründete Zürcher Künstlergesellschaft, die sich 1803 als „Zürcher Kunstgesellschaft“ neu konstituiert hat und die erste Sektion der Schweizerischen Gesellschaft bildete. Die Wurzeln aber reichen zurück in die seit 1761 bestehende Helvetische Gesellschaft und damit weit ins 18. Jahrhundert. In dieser Zeit entwickelte sich in der Schweiz ein reiches und vielfältiges Geistesleben, welches geprägt, aber auch eingeengt wurde durch eine politische Stabilität, die von den regierenden Schichten der dreizehn Orte umsichtig, eifersüchtig und, wo notwendig, mit Gewalt gehütet wurde. In dieser starren Ordnung war es für geistig rege Menschen schwierig oder gar unmöglich, sich im lokalen Bereich öffentlich Gehör zu verschaffen, es war deshalb nahe liegend, dass sich in den wichtigsten Städten unabhängige Persönlichkeiten in geschlossenen Kreisen zusammenfanden und einen regen Austausch mit den wichtigsten europäischen Zentren der Aufklärung pflegten. In diesem Austausch spielte die Schweiz keine Nebenrolle, ganz im Gegenteil, sie hatte massgeblichen Einfluss zum Beispiel auf die die Entwicklung der deutschen Literatur und spielte in der naturwissenschaftlichen Forschung eine wichtige Rolle.

Weniger gut erging es den bildenden Künstlern. Die wenigen, die es zu internationalem Ansehen brachten, waren gezwungen, im Ausland zu arbeiten, denn in der Schweiz wurde die Kunst in den Dienst der Mittelmässigkeit und Starrheit der herrschenden Schicht gestellt und konnte kein Eigenleben entwickeln. In diesem Umfeld übernahm es die Helvetische Gesellschaft, den politischen Boden für den geistigen Umbruch vorzubereiten und rief, nach dem ersten Schock der französischen Revolution und deren Auswirkungen auf die Schweiz, auch die Künstler auf, sich für das Vaterland zu engagieren und gleichzeitig vom Vaterland Anerkennung zu fordern. Die Vision von Philipp Albert Stapfer, zu diesem Zeitpunkt Leiter der Helvetischen Gesellschaft, war „eine über die Kunst geeinte und veredelte Schweiz“.

Ermutigt durch diese Aufrufe versammelten sich zuerst in Zürich und ab 1806 in der ganzen Schweiz die Künstler und Kunstfreunde, anfänglich um Kontakte zu pflegen, Informationen auszutauschen und gemeinsame Ziele zu formulieren. Dabei ging es darum, die Stellung der Künstler in der sich formenden bürgerlichen Gesellschaft zu stärken und zu pflegen. 1812 trat Basel - als zweite Sektion nach Zürich - der Schweizerischen Gesellschaft bei, 1813 folgte Bern und 1819 Luzern. Im Jahre 1830 ergriff die Gesellschaft eine erste gemeinsame Initiative zur Schaffung von nationalen Denkmälern. Diese blieb noch ohne Wirkung, da die heftigen politischen Auseinandersetzungen zwischen radikal-zentralistischen und konservativ-föderalistischen Kreisen in den dreissiger Jahren auch die Kunst und die Künstler nicht verschonten. Die Schweizerische Künstler-Gesellschaft stand 1838 vor dem Zusammenbruch, deshalb rief 1839 die Sektion Bern die Zürcher Kunstgesellschaft auf, eine neue Initiative zu ergreifen und die verschiedenen Kantonalgesellschaften wieder zusammenzuführen.

Diese Bestrebungen waren von Erfolg gekrönt, am 13. Mai 1839 wurde – ausgehend von der bestehenden Gesellschaft – der „Schweizerische Kunstverein“ ausgerufen.

Erstes Ziel des erneuerten Vereins war die Organisation von nationalen Kunstaussstellungen, welche in der Folge unter dem Namen Turnus grosse Beachtung fanden und einen grundlegenden Beitrag zur Stärkung und Verbreitung von Schweizer Kunst leisteten. Die erste Turnus-Ausstellung wurde 1840 in Basel eröffnet und wanderte dann weiter nach Zürich und Bern. Jährlich fand dann ein Turnus statt, der ganz oder in Teilen von weiteren, oft extra zu diesem Zweck gegründeten Sektionen übernommen wurden. 1851 erfolgte eine Statutenrevision, welche den Wandel des SKV vom geselligen Freundschaftsbund zur gesamtschweizerisch agierenden Organisation im Bereich Kunstförderung und -vermittlung endgültig besiegelte. Die Mitwirkung am Turnus wurde bei dieser Gelegenheit für alle Sektionen verbindlich erklärt. 1855 bewarben sich erstmals Sektionen aus der Westschweiz für die Aufnahme in den Schweizerischen Kunstverein, um am Turnus teilzuhaben. Und an verschiedenen Orten, so unter anderem auch in Zürich, entstanden neue Museumsbauten für den Turnus. Die einzigartige kulturelle Vielfalt der Schweiz und – damit verbunden - die beeindruckende Museumsdichte haben hier ihr Fundament.

Der Turnus verfolgte zwei Ziele. Zum einen vermittelte er einen regelmässigen und weitgehend auch repräsentativen Überblick über das aktuelle Schweizer Kunstschaffen und dies nicht nur in den Zentren, sondern vor allem auch in der „Peripherie“. Zum zweiten war er eine sehr beachtete und beliebte Verkaufsausstellung, die den Künstlerinnen und Künstlern ein angemessenes Einkommen ermöglichte. Der Kunstverein selbst kaufte, über Verlosungen und mit gelegentlichen Bundesbeiträgen, regelmässig Werke an und stellte diese den Sektionen für ihre Sammlungen zur Verfügung. Und als beliebter Marktplatz für Kunstsammler legte er den Grundstein für viele Privatsammlungen in der Schweiz. Während langer Zeit war er damit die einzige Kunstförderungsinstitution von nationaler Bedeutung überhaupt.

Mit der zunehmenden Popularität zeigten sich die Grenzen des Turnus. Organisatorisch war er nur mehr schwierig zu bewältigen, die Qualität der ausgestellten Werke nahm kontinuierlich ab. Wichtige Künstler waren unzufrieden mit dieser Entwicklung und planten eine eigene Künstlergesellschaft, die im Jahre 1866 unter dem Namen „Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer GSMB“, heute „visarte“, gegründet wurde. Diese neue Vereinigung aber entschied sich, entgegen der ursprünglichen Absicht, primär die allgemeinen Künstler-Interessen zu vertreten, die Organisation des Turnus überliess sie wie bisher dem Kunstverein.

Neben dem Turnus hat sich der Schweizerische Kunstverein in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Schaffung von nationalen Denkmälern gewidmet. Das erste, erfolgreiche Projekt ist das Winkelried-Denkmal in Stans. Aus einem Wettbewerb ging der Bildhauer Ferdinand Schlöth als Sieger hervor, für die Finanzierung benützte man das eidgenössische Schützenfest 1861 in Stans, wo Gönnerbeiträge gesammelt wurden. 1865 wurde das Denkmal vom Schweizerischen Kunstverein der Gemeinde Stans zu Eigentum übergeben, dort ist es noch heute zu besichtigen. Das zweite, noch erfolgreichere Projekt war die Ausmalung der Tellskapelle bei Sisikon durch Ernst Stückelberg, welche 1888 der Öffentlichkeit übergeben wurde. Dazwischen lag eine Initiative zur Ausschmückung des Bundeshauses, diese Idee konnte aber nicht realisiert werden.

Ab 1860 begann der Bund regelmässig Geld für die Kunstförderung einzusetzen, zum einen mit jährlichen Beiträgen an den Schweizerischen Kunstverein, später auch mit eigenen Projekten, in welche der Kunstverein aber immer einbezogen wurde. Mit den damit zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglichte der Schweizerische Kunstverein seinen Sektionen, an den Turnausstellungen Werke auch von wichtigen Schweizer Künstlern anzukaufen und so ihre Sammlungen auszubauen. Diese Art von Kunstförderung und auch der Turnus selbst wurden aber 1881 von Frank Buchser, dem bekannten Künstler aus Solothurn, heftig angegriffen und bekämpft. Anfänglich fand er mehrere, nicht weniger bedeutende Mitkämpfer, die mit ihm - als Alternative zum Turnus - einen „Schweizerischen Kunstsalon“, der ausschliesslich von Künstlern juriert werden sollte, propagierten. 1884 aber entschied sich der Bundesrat in einem vorläufigen Beschluss, die Kunstförderung weiterhin mit Hilfe des Schweizerischen Kunstvereins und der GSMB zu betreiben. Die sich anbahnenden Veränderungen waren damit für einige Jahre vertagt. Denn die Verfassungsreform von 1874 wurde von den zentralistischen Radikalen dominiert und räumte dem Bundesstaat mehr Kompetenzen ein. Damit war es nur eine Frage der Zeit, dass auch der Kulturbereich von diesen Tendenzen erfasst wurde.

Der Schweizerische Kunstverein befeiligte sich, durch Anpassung der Statuten und durch organisatorische Massnahmen den zukünftigen Anforderungen besser gerecht zu werden, es war sein Ziel, in einer neu gestalteten eidgenössischen Kulturpolitik nach wie vor eine gewichtige Rolle zu spielen. Dies hatte insofern Früchte getragen, als 1887 der Bundesrat vorschlug, dem Kunstverein versuchsweise die Rolle eines eidgenössischen Kunstkollegiums zu übertragen. Dieser Vorschlag scheiterte aber am verbissenen Widerstand der Künstlerkreise um Buchser, der Bundesrat krebste zurück und erliess am 3. Juni 1887 einen Bundesbeschluss betreffend die „Förderung und Hebung der Schweizer Kunst“, der keine solche Möglichkeit mehr vorsah. In der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 18. April 1888 wurde zudem eine Schweizerische Kunstkommission ins Leben gerufen und am 13. Juli auch bestellt. Damit war besiegelt, dass der Schweizerische Kunstverein in der nationalen Kunstförderung nicht mehr die zentrale und - über alles gesehen - sehr erfolgreiche Rolle spielen konnte wie bis anhin.

1890 organisierte die Schweizerische Kunstkommission die erste, dem Salon-Projekt Buchsers weitgehend angepasste „Nationale Kunstaussstellung“, die allerdings die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllte und die Kunstkommission in eine tiefe Krise stürzte. Dem Kunstverein gelang es nicht, daraus für sich einen Vorteil abzuleiten, sein Verhältnis zur Kunstkommission blieb getrübt. Trotzdem entschied sich der Vorstand, den Verein als Bindeglied zwischen den Sektionen und zwischen Kunstschaffenden und Kunstfreunden weiterzuführen. Ebenso wurde der Turnus beibehalten. Die weitere Tätigkeit des SKV wickelte sich ab diesem Zeitpunkt eher im Hintergrund ab.

1895 beschloss der Schweizerische Kunstverein die Herausgabe eines vierbändigen Schweizer Künstler-Lexikons, welches unter der Leitung von Carl Blum stand und zu einem grossen Teil auf Informationen und Hinweisen aus den Sektionen aufbauen konnte. Die Realisierung erfolgte in den Jahren 1901 bis 1917. Die Fortführung dieses Projektes überstieg die Möglichkeiten des SKV, die Rechte wurden an einen vom SKV ins Leben

gerufenen „Verein zur Herausgabe des Schweizerischen Künstlerlexikons“ übertragen. Heute nimmt das Schweizerische Kunstinstitut in Zürich diese Aufgabe wahr.

1907 ergriff der Kunstverein die Initiative zur Errichtung einer Unterstützungs- und Pensionskasse für Künstler, in die auch die GSMBA (seit 1906 waren auch Architekten zugelassen) und die Beteiligten selbst eingebunden werden sollten. Diese Initiative hatte unter anderem auch das Ziel, die angeschlagene Beziehung zwischen Künstlerschaft und Kunstverein zu verbessern. Sie wurde 1914 umgesetzt und existiert heute noch, der SKV aber hat sich daraus weitgehend zurückgezogen, da er direkt nur noch ganz wenige Künstler vertritt.

1915 wurde das Turnus-Konzept einmal mehr kritisch durchleuchtet und in verschiedenen Anläufen und mit unterschiedlichem Erfolg erneuert. Die Zeiten aber wurden für diese Art von Ausstellungen immer schwieriger, eine Übersättigung machte sich bemerkbar und auch die politischen Rahmenbedingungen waren alles andere als ermunternd. Der SKV entschloss sich in den 40er Jahren, den Turnus aufzugeben und 1944 mit der Ausstellung „Schweizer Maler und Bildhauer seit Hodler“ sich auf das Gebiet von retrospektiven Ausstellungen vorzuwagen. Nach zwei weiteren kleineren Ausstellungen nahm er das Projekt „Junge Schweizer Kunst“ in Angriff, das aber wegen mangelndem Interesse der Sektionen nach kurzer Zeit abgebrochen werden musste. Den vorläufigen und glanzvollen Abschluss der traditions- und verdienstreichen Ausstellungstätigkeit des SKV bildeten die zwei grossen und sehr erfolgreichen „Schweizerischen Kunstausstellungen“, welche er im Auftrage der Eidgenossenschaft 1951 in Bern und 1956 in Basel organisierte.

Um die in den Statuten und in Absichterklärungen formulierten Ziele des Kunstvereins auch ohne Ausstellungstätigkeit zu erreichen, entschloss sich der Vorstand, die Information über das Kunstgeschehen zu verstärken und schloss 1942 mit der Zeitschrift „Werk“, dem Organ des Bundes Schweizer Architekten BSA, einen Vertrag ab. Dieser ermöglichte es dem Kunstverein, eine Ausstellungs-Agenda aufzubauen und Beiträge zur aktuellen Kunst zu veröffentlichen. Die Zusammenarbeit dauerte 25 Jahre lang bis zum Zeitpunkt, als der SKV beschloss, eine eigene Zeitschrift herauszugeben, das „Kunstbulletin“. Die erste Nummer dieser vorerst an alle Mitglieder der Sektionen gratis verteilten Publikation erschien im Mai 1968. Heute ist das Kunstbulletin die auflagenstärkste und bekannteste Schweizer Kunstzeitschrift. Sie ist finanziell selbsttragend und kann damit eigenständig, unabhängig und umfassend informieren.

1991 wurde die Stiftung Datenbank Schweizer Kulturgüter als gemeinsames Projekt der Schweizerischen Akademie für Geisteswissenschaft, des Verbandes der Museen der Schweiz und des Schweizerischen Kunstvereins gegründet. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, eine gesamtschweizerische Datenbank aufzubauen, die für alle Museen offen steht. Da das Projekt vom wichtigsten Partner auf diesem Gebiet, dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft nicht mitgetragen wurde und eine technologische Eigendynamik entwickelte, wurde es in der Mitte der neunziger Jahre in Etappen abgebrochen.

Eine wichtige Aufgabe des SKV blieb nach wie vor, die Kontakte und die Zusammenarbeit unter den Sektionen zu pflegen und zu stärken, die jährlichen Delegiertenversammlungen dienten vorwiegend diesem Zweck. Zudem wurde von einer Vorstandsdelegation eine

persönliche Befragung aller Sektionspräsidenten durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragungen wurden in einer entsprechenden Erfahrungsaustausch-Veranstaltung ausgewertet.

1998 ergab sich für den SKV eine Gelegenheit, an die frühere Ausstellungstätigkeit anzuknüpfen. Im Rahmen des Jubiläums 150 Jahre Schweizerischer Bundesstaat wurde in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft und den beteiligten Museen das Projekt „Die Kunst zu sammeln“ entwickelt und realisiert. Dieses umfasste 23 Ausstellungen in allen Regionen der Schweiz sowie eine vom SIK herausgegebene Publikation, die sich zu einem Standardwerk entwickelt hat. Der erstmalige und umfassende Rückblick auf die private Sammlertätigkeit in der Schweiz, welche vom Turnus entscheidende Impulse erhalten hat, war das wohl erfolgreichste Projekt dieses Jubiläumjahres und zeigte in eindrücklicher Weise die kulturelle Bedeutung des SKV in den ersten Jahrzehnten des Schweizerischen Bundesstaates auf.

Mit dem Kulturaustauschprojekt „échanges“ wird die Ausstellungstätigkeit des SKV - aktiv unterstützt durch die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia - seit 1999 in bescheidenem Rahmen weitergeführt. Ähnlich wie beim Turnus geht es darum, vor allem kleinere Häuser zusammenzuführen und Künstlerinnen und Künstler aus den verschiedenen Regionen über die Sprachgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Mit der Revision der Bundesverfassung ist seit 2001 mit Artikel 69 erstmals die Kulturförderung des Bundes in der Verfassung verankert. Zur Umsetzung dieses Artikels wurde im gleichen Jahr die Arbeit an einem Kulturförderungsgesetz aufgenommen. Der Schweizerische Kunstverein hat sich von Anbeginn an in den sich anbahnenden politischen Diskurs eingeschaltet. Er gehört zu den Initianten der Pro Cultura, welche sich zum Ziel gemacht hat, die kulturellen Kräfte in diesem Diskurs zu bündeln und am 15. September 2005 mit einer grossen Tagung erstmals an die Öffentlichkeit getreten ist. Die Hauptanliegen, die der Schweizerische Kunstverein in diesem Umfeld vertritt sind die Pflege der kulturellen Vielfalt der Schweiz und die Stärkung der privaten Kunstförderung in diesem Land.

Rainer Peikert, August 2004 /Juni 2006